



## MAXIM - GORKI - GESAMTSCHULE KLEINMACHNOW

Maxim - Gorki - Gesamtschule Kleinmachnow

### Elternbrief 1 Fernbleiben vom Unterricht

Maxim-Gorki-Gesamtschule  
Förster-Funke-Allee 106  
14532 Kleinmachnow

Tel: (03 32 03) – 877 46 00

Fax: (03 32 03) - 877 46 99

E-Mail: maxim-gorki-gesamtschule@kleinmachnow.de

Kleinmachnow, 2019-08-20

### **Liebe Eltern,**

jetzt hat für Ihr Kind und Sie als Eltern das neue Schuljahr 2019/20 begonnen und wir möchten Sie in einem Elternbrief über die Themen „Krankmeldung und Fernbleiben vom Unterricht“ informieren. Grundlage für alle Entscheidungen zu den o. g. Themen sind die Verwaltungsvorschrift über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb) in der gültigen Fassung vom 29.06.2010, zuletzt geändert am 10.09.2019, sowie die Handlungsanleitung zur Durchsetzung der Schulpflicht bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Schule (RS – Schulverweigerung) vom 03.12.2018. Das Fernbleiben vom Unterricht ist in o.g. VV im Abschnitt 1, Punkt 7 geregelt, den wir Ihnen aus gegebenem Anlass genauer darstellen wollen. Leider mussten wir im vergangenen Schuljahr beobachten, dass SchülerInnen häufiger fehlen und dass bestimmte gesetzliche Regelungen nicht eingehalten werden. So kam es des Öfteren zu Missstimmungen, wenn Fehlzeiten als unentschuldig vermerkt wurden. Des Weiteren stellten wir ebenfalls vermehrt unentschuldigte Fehlzeiten bei SchülerInnen fest, so dass sogar Schulversäumnisanzeigen beim Staatlichen Schulamt Brandenburg angedroht bzw. gestellt werden mussten.

Um dem zukünftig vorzubeugen, wollen wir zu diesen Themen informieren.


Der Gesetzgeber und die Schule regeln bzgl. des Fernbleibens vom Unterricht folgendes:

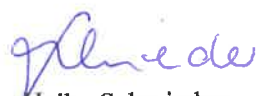
- Eltern müssen die Schule benachrichtigen, wenn ihr Kind aus Krankheitsgründen nicht am Unterricht teilnehmen kann. Dies geschieht durch einen Anruf im Schulsekretariat (Tel.: 033203-8774600) am ersten Krankheitstag durch die Eltern in der Zeit von 07:00 bis 08:00 Uhr. Frau Kornmesser nimmt die Anrufe entgegen und leitet die Nachricht an den Klassenleiter/Tutor weiter. Bitte nutzen Sie in Zeiten erhöhten Krankheitsaufkommens (Grippewelle) den Anrufbeantworter, wenn es Ihnen nicht gelingt, persönlich mit Frau Kornmesser zu sprechen.
- Nach der Gesundung teilen die Eltern dem Klassenleiter/Tutor schriftlich mit Unterschrift unverzüglich den Grund für das Fernbleiben mit. Unverzüglich heißt in diesem Falle, eine Bitte um Entschuldigung der Fehlzeiten sollte spätestens am zweiten Tag des Wiedererscheinens Ihres Kindes in der Schule beim Klassenleiter/Tutor vorgelegt werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine E-Mail bzw. eine „WhatsApp“ dafür nicht zulässig sind und der Klassenleiter/Tutor nicht tagelang den Entschuldigungen „hinterherlaufen“ kann.
- Bei einem längeren Fernbleiben kontaktieren Sie bitte spätestens nach 2 Wochen den Klassenleiter/Tutor.
- Bei begründeten Zweifeln an einem Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.


- Werden die Mitteilungs- oder Vorlagepflichten verletzt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.
- SchülerInnen mit übertragbaren Krankheiten (gem. § 34 des Infektionsschutzgesetzes) und Läusebefall dürfen nicht in die Schule kommen. Bei Wiedererscheinen in der Schule muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Die Schule leitet die Information an das Gesundheitsamt weiter.
- Beurlaubungen können auf Antrag gewährt werden, wenn Gründe entsprechend der VV-Schulbetrieb Abschnitt 8 vorliegen. Der Antrag ist rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vorher) schriftlich, mit einer ausführlichen Begründung und einem Nachweis beim Klassenleiter/Tutor, einzureichen. Dazu ist das Formular „Antrag auf Beurlaubung“ (Downloadbereich Homepage) zu verwenden. Die Entscheidung über die Beurlaubung trifft bis zu drei Tagen im Schuljahr der Klassenleiter/Tutor, darüber hinaus die Schulleiterin. Beurlaubungen vor und nach gesetzlich festgelegten Ferien nimmt ebenfalls die Schulleitung vor.
- Hat Ihr Kind während des entschuldigten Fernbleibens eine Klassenarbeit oder schriftliche Leistungskontrolle versäumt, muss Ihr Kind nach Wiedererscheinen in der Schule unverzüglich den betreffenden Fachlehrer kontaktieren, damit diese am folgenden Nachschreibetermin (Montag: Sek I: 14.00 Uhr; Sek II: 15.00 Uhr) nachgeschrieben werden kann. Sollte Ihr Kind wiederholt dem Nachschreiben fernbleiben, wird dieses Versäumen als nicht erbrachte Leistung mit der Note 6 bewertet.
- Erkrankt Ihr Kind während der Unterrichtszeit, werden Sie telefonisch benachrichtigt. Außerdem geben wir Ihrem Kind für diesen Tag eine Ausgangsbescheinigung mit, welche mit Ihrer Unterschrift für diesen Tag als Entschuldigung gilt.
- Sollte ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen für einen längeren Zeitraum nicht am Sportunterricht teilnehmen können, lassen Sie bitte dem Sportlehrer/in eine schriftliche Entschuldigung bzw. ein ärztliches Attest zukommen. In der Regel wird ihr Kind dann während der Sportstunden Aufgaben erledigen, die keinen körperlichen Einsatz erfordern bzw. nur solche Tätigkeiten verrichten, die die Gesundheit Ihres Kindes erlauben. Generell gilt: Ihr Kind verbleibt trotz seiner gesundheitlichen Probleme während der Sportstunden im Klassenverband und nimmt am Unterrichtsgeschehen beobachtend teil. Unerlaubtes Entfernen sowie die Handynutzung sind auch hier untersagt.
- Im Falle eines unentschuldigten Fernbleibens vom Unterricht werden Sie durch den Klassenleiter/Tutor beginnend ab der ersten Fehlstunde regelmäßig und zeitnah informiert. Es ist Ihre Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind ordnungsgemäß den Unterricht besucht. Auch häufiges Zuspätkommen und gelegentlich unentschuldigte Fehlstunden zählen schon zur Schulpflichtverletzung.
- Alle unentschuldigten Fehlzeiten werden durch uns erfasst. Ab dem sechsten unentschuldigten Fehltag im Quartal wird das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel über die Schulverweigerung des Schülers/der Schülerin per Schulversäumnisanzeige informiert, um das weitere Vorgehen im Einzelnen bzw. mögliche Konsequenzen abzustimmen.

Wir hoffen, dass wir wichtige Informationen an Sie weitergegeben haben. Damit im Zusammenhang steht natürlich die Bitte, bei Fragen oder Problemen das Gespräch mit den unterrichtenden Fachlehrern, den Klassenleitern und Tutoren und/oder der Schulleitung zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra Dziewulski  
Schulleiterin

  
Heike Schmieder  
stellv. Schulleiterin

  
Jens Paetznick  
Oberstufenkoordinator